



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats Tiefenbach am

21. Dezember 2021

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urtel, parteilos	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	ab TOP 5
Johannes Unholzer, FWG	ab TOP 5
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 15 -

Vertreter der Presse: Johann Schauer

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25.11.2021.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2021 abstimmen.

Abstimmung: 19 : 0
(ohne Josef Fehrer,
Johannes Unholzer)

2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 25. November 2021.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 25. November 2021 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 28. Oktober 2021.	Niederschrift wurde auf der Homepage veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 28. Oktober 2021.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Neubau der Kläranlage Tiefenbach – Beratung über den Startzeitpunkt für die Ausschreibung des ersten Bauabschnittes – vgl. dazu Vorberatung des Bau- und Umweltausschuss vom 21. Oktober 2021.	Schriftliche Mitteilung an Ingenieurbüro erledigt am 01.12.2021.
4.	Beratung über die Vorgehensweise bei Geldanlagen für die gemeindlichen Konten bezüglich der Erhebung von Verwarentgelt.	Beschlussbuchauszug am 02.12.2021 an Sandra Schadenfroh übergeben.
5.	Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.	Impfaufruf wurde im Gemeindeblatt veröffentlicht. Dank für Christbaumspende Eibl Paul im Gemeindeblatt veröffentlicht.

3. Neubau der Turnhalle Kirchberg vorm Wald – Auftragsvergabe für die Gewerke.

3.1 Estricharbeiten

Für die geplante Maßnahme ist folgender Zeitplan erarbeitet worden:

21.10.2021 = Beschlussfassung Firmenliste im Bau- und Umweltausschuss

02.11.2021 = Bekanntmachung „exAnte“ (Vorinformation) im Bayerischen Staatsanzeiger

10.11.2021 = Versand der Leistungsverzeichnisse

15.12.2021 = Submission

Voraussichtliche Ausführungszeit: 9. bis 13. KW 2022

Angeforderte Angebote:	7
Abgegebene Angebote:	7
Kostenberechnung gesamt:	36.890,00 €/brutto
Günstigster Bieter:	Fa. Schauburger, Jandelsbrunn
Angebotssumme:	33.237,29 €/brutto
Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:	3.652,71 €/brutto
nächster	36.144,60 €/brutto
höchster	41.573,54 €/brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Schauberger aus Jandelsbrunn mit einer Auftragssumme in Höhe von 33.237,29 € vergeben wird.

Abstimmung: 19 : 0
(ohne Josef Fehrer,
Johannes Unholzer)

3.2 Sportboden

Für die geplante Maßnahme ist folgender Zeitplan erarbeitet worden:

21.10.2021 = Beschlussfassung Firmenliste im Bau- und Umweltausschuss

02.11.2021 = Bekanntmachung „exAnte“ (Vorinformation) im Bayerischen Staatsanzeiger

10.11.2021 = Versand der Leistungsverzeichnisse

15.12.2021 = Submission

Voraussichtliche Ausführungszeit: 17. bis 21. KW 2022

Angeforderte Angebote:	8
Abgegebene Angebote:	4
Kostenberechnung gesamt:	46.410,00 €/brutto
Günstigster Bieter:	Fa. EverSports, Berlin
Angebotssumme:	49.146,88 €/brutto
Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:	2.736,88 €/brutto
nächster	50.706,67 €/brutto
höchster	57.707,86 €/brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. EverSports aus Berlin mit einer Auftragssumme in Höhe von 49.146,88 € vergeben wird.

Abstimmung: 19 : 0
(ohne Josef Fehrer,
Johannes Unholzer)

3.3 Prallwände

Für die geplante Maßnahme ist folgender Zeitplan erarbeitet worden:

21.10.2021 = Beschlussfassung Firmenliste im Bau- und Umweltausschuss

02.11.2021 = Bekanntmachung „exAnte“ (Vorinformation) im Bayerischen Staatsanzeiger

10.11.2021 = Versand der Leistungsverzeichnisse

15.12.2021 = Submission

Voraussichtliche Ausführungszeit: 22. bis 28. KW 2022

Angeforderte Angebote:	8
Abgegebene Angebote:	2
Kostenberechnung gesamt:	143.157,00 €/brutto
Günstigster Bieter:	Fa. Kneitschel, Colmberg
Angebotssumme:	133.462,96 €/brutto
Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:	9.694,04 €/brutto
nächster	150.601,05 €/brutto
höchster	150.601,05 €/brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Kneitschel aus Colmberg mit einer Auftragssumme in Höhe von 133.462,96 € vergeben wird.

**Abstimmung: 19 : 0
(ohne Josef Fehrer,
Johannes Unholzer)**

3.4 Einbausportgeräte

Für die geplante Maßnahme ist folgender Zeitplan erarbeitet worden:

21.10.2021 = Beschlussfassung Firmenliste im Bau- und Umweltausschuss

02.11.2021 = Bekanntmachung „exAnte“ (Vorinformation) im Bayerischen Staatsanzeiger

10.11.2021 = Versand der Leistungsverzeichnisse

15.12.2021 = Submission

Voraussichtliche Ausführungszeit: nach Fertigstellung der Prallwände

Angeforderte Angebote:	4
Abgegebene Angebote:	2
Kostenberechnung gesamt:	109.740,00 €/brutto
Günstigster Bieter:	Fa. Benz Sport, Winnenden
Angebotssumme:	104.423,94 €/brutto
Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:	5.316,06 €/brutto
nächster	107.359,42 €/brutto
höchster	107.359,42 €/brutto

Der Ausschreibung lagen die Produkte der Fa. Benz zugrunde, worauf in den Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses hingewiesen wurde. Da jedoch das MultiMotionCenter von anderen Firmen aufgrund geschützter Patente der Fa. Benz nicht gleichwertig angeboten werden kann, wurde das Leistungsverzeichnis am 01.12.2021 um die Positionen des MultiMotionCenters i.H.v. 16.450,00 € reduziert. Alle Mitbewerber wurden hierüber informiert. Die o.g. Kostenberechnung wurde um die Summe reduziert. Gemäß VOB darf bei Umsetzungswunsch des MultiMotionCenters diese Leistung direkt an die Fa. Benz vergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Benz aus Winnenden mit einer Auftragssumme in Höhe von 104.423,94 € vergeben wird.

Abstimmung: 19 : 0
(ohne Josef Fehrer,
Johannes Unholzer)

4. Fuhrpark des Gemeindebauhofs - Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung eines Pritschenwagens sowie Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – vgl. dazu Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 2. Dezember 2021.

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 2. Dezember 2021

TOP 4 - Fuhrpark des Gemeindebauhofs - Beratung über die Ersatzbeschaffung für den defekten Pritschenwagen.

Sachverhaltsdarstellung

Der Fiat-Pritschenwagen des gemeindlichen Bauhofs ist defekt und kommt nicht mehr durch den TÜV. Aufgrund der momentanen Nachfrage und der Lieferengpässe auf dem Automobilmarkt ist es äußerst schwierig einen Ersatz zu finden. Angebote für Neuwagen wurden von der Verwaltung eingeholt. Die Lieferzeiten für einen Neuwagen betragen aktuell 6 bis 7 Monate. Ein Gebrauchtwagenmarkt für ein Elektrofahrzeug in dieser Art ist quasi nicht vorhanden. Das Autohaus Unrecht, Tittling hätte aktuell ein Neufahrzeug lagernd. Die Anschaffungskosten liegen bei ca. 33.000 €. Es handelt sich um folgendes Fahrzeug (**Beispiel**):



Haushaltsrechtliche Würdigung

Im Haushalt 2021 sind keine Mittel für eine entsprechende Anschaffung eingeplant. Auf der entsprechenden Haushaltsstelle „Neuanschaffung für bewegliche Sachen“ sind auch keine Restmittel mehr vorhanden, somit handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe. Gemäß Geschäftsordnung darf der Haupt- und Finanzausschuss überplanmäßige Ausgaben nur bis 25.000 € genehmigen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich für die Ersatzbeschaffung aus und empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle „Neuanschaffung beweglicher Sachen“ für den Bauhof (Haushaltsstelle: 1.649900.9350).

Abstimmung: 10 : 0
(ohne Florian Schwarzbauer,
Susanne Mayerhofer)

Seit der Vorberatung des Haupt- und Finanzausschuss am 2. Dezember 2021 wurden weitere Angebote eingeholt.

Folgende Neuwagen wären sofort (2021) lieferbar:

	Fa. Unrecht Tittling Ford Transit 350 L3	Fa. Brandl Waldkirchen Ford Transig 350 L4
Leistung in kw	125	125
Ausstattung	ausreichend	ausreichend
Anhängekupplung	vorhanden	ca. 650,00 €
Farbe	weiß	weiß
Sonstiges	kurzfristig Lieferbar	kurzfristig Lieferbar Garantieschutzbrief 3-5 Jahr Länge Brücke ca. 4,30 m (zu Lange, unhandlich)
Preis	32.453,20 €	32.273,50 €

Folgende Neuwagen mit **Lieferzeit (2022)** wurden angefragt:

	Fa. Platzer & Wimmer Hutthurm Fiat Ducato 35 L2H1	Fa. MAN Tiefenbach MAN TGE 3.100 EK
Leistung in kw	89	103
Ausstattung	ausreichend	ausreichend
Anhängekupplung	ca. 650,00 €	vorhanden

Farbe	Kommunal Orange	Leuchtorange
Sonstiges	Lieferzeit 8 - 9 Monate	Lieferzeit Mitte 2022
Preis	31.400,00 €	32.903,50 €

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Pritschenwagen von der Firma MAN angeschafft werden soll. Dieses Fahrzeug ist mit den Nebenleistungen (vorhandene Anhängerkupplung, keine weiteren Kosten für Folierung mehr erforderlich) und der höheren Leistung gegenüber dem Fahrzeug der Firma Platzer und Wimmer das wirtschaftlichste Angebot. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2022 einzuplanen.

Abstimmung: 18 : 1
(ohne Josef Fehrer,
Johannes Unholzer)

5. Antrag der DJK Haselbach wegen Umbau des Sandplatzes in Haselbach zu einem Kunstrasenspielfeld anstatt des beantragten Umbaus zu einem Rasenspielfeld mit Beratung über der finanziellen Beteiligung der Gemeinde – vgl. dazu Sitzung des Gemeinderats vom 29. Juli 2021.

Eingangs stellt der Vorsitzende den Sachverhalt dar und teilt zudem mit, dass kurz vor Sitzungsbeginn bei der Gemeindeverwaltung eine E-Mail vom DJK Haselbach eingegangen ist, welches das Schreiben des BLSV vom 20.12.2021 beinhaltet, in dem die Förderung zur Errichtung eines Kunstrasenspielfelds mit einem Fördersatz von 45 % in Aussicht gestellt wird.

Sachverhaltsdarstellung

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2021 beantragt die DJK Haselbach einen Umbau des Sandplatzes in ein Kunstrasenspielfeld. Die in der Sitzung des Gemeinderats am 29. Juli 2021 beschlossene Variante zum Umbau in ein Rasenspielfeld soll nicht mehr umgesetzt werden. Der Grund dafür liegt darin, dass sich die Kosten für den Umbau in ein Rasenspielfeld von 585.426,01 € auf 704.672,39 € vermehren. Nach Aussage des beauftragten Planers liegt der Grund dafür darin, dass die Material und Baupreise gestiegen sind und die Planung um eine Regenwasserzisterne ergänzt worden ist. Anbei zum Einstieg der Auszug aus der Sitzung des Gemeinderats vom 29. Juli 2021:

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderats vom 29. Juli 2021

TOP 6 - Umbau des Sandplatzes in Haselbach zu einem Rasenspielfeld – Beratung über den Antrag der DJK Haselbach über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde – vgl. dazu Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 15. Juli 2021.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 15. Juli 2021 bereits einstimmig für die finanzielle Unterstützung der DJK Haselbach für den Umbau des Sandplatzes in ein Rasenspielfeld ausgesprochen. Die Planung wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 22. Juli 2021 vorgestellt und ebenfalls befürwortet. Auf das Verlesen des Antrags der DJK Haselbach wird verzichtet. Der vorgestellte Plan aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss wird gezeigt und liegt als Tischvorlage aus.

Sachstand Fördersätze

Im Anschluss wird über den aktuellen Sachstand der Fördersätze informiert. Es wird berichtet, dass mit E-Mail vom 12. Juli 2021 an den Bayerischen Landessportverband (BLSV) die aktuellen Förderausichten für dieses Projekt angefragt worden sind. In seiner Antwort vom 12. Juli 2021 teilt der BLSV mit, dass bezüglich der Höhe der Fördersätze kann zum derzeitigen Stand keine Aussage getroffen, ob die ggf. erhöhten Fördersätze aus dem Sonderförderprogramm angewendet werden können. Dies gilt sowohl für jetzt, als auch für die Jahre 2021 bzw. 2022. Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich beim Antrag der DJK Haselbach um eine Voranfrage. Ein Antrag für den Umbau liegt noch nicht vor, da es für den Zuschuss der Gemeinde noch keinen positiven Beschluss gibt. Somit kann es sein, dass die regulären Fördersätze gemäß den Sportförderrichtlinien zum Tragen kommen.

Im Anschluss wurde am 14. Juli 2021 noch ein Gespräch mit der BLSV Kreisvorsitzenden geführt um auch von ihr eine Einschätzung zu erhalten. Die Kreisvorsitzende hat mitgeteilt, dass es bisher noch keine Änderung der 45 % - Sonderförderung gibt. Allerdings empfiehlt sie, dass offene Anträge möglichst zeitnah eingereicht werden sollen. Die regulären Fördersätze sind in den Sportförderrichtlinien festgelegt und teilen sich Klein- und Regelanträge auf.

Zusammenfassung der Fördersätze

- 45 Prozent Förderung → nur noch beschränkt möglich (Zusage erst mit Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn)
- 30 Prozent Förderung möglich → Die 30 % Förderung wird allerdings aufgeteilt in 20 Prozent Zuwendung und 10 Prozent Darlehen gemäß Konditionen vom Bayerischen Staatsministerium.

Die Eigenbeteiligung des Sportvereins mit 10 Prozent bleibt bei beiden BLSV-Förderungen unverändert, was bedeutet, dass sich die Reduzierung des Zuwendungssatzes direkt auf die Kostenbeteiligung der Gemeinde auswirkt.

Kosten für die Maßnahme

Vom Planungsbüro wurde die beauftragte Leistungsphase 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) durchgeführt. Die geschätzten Kosten für das Projekt liegen bei 585.426,01 €. Die nachfolgenden Berechnungen werden den anwesenden Ausschussmitgliedern gezeigt und erläutert. Die Zahlen wurden auf Grundlage der Berechnungsschemen für den Sportplatzbau in Kirchberg v.W. und Tiefenbach ermittelt. Die Berechnungen wurden für beide Fördersätze (45 und 20 Prozent) durchgeführt. Der 10-prozentige Eigenanteil der DJK Haselbach liegt bei ca. 40.000 €.

Berechnung der Förderung bzw. des Zuschusses der Gemeinde

Förderung BLSV in Prozent	Förderung BLSV in EURO	Deckungslücke (Zuschuss Gemeinde)
45	177.576,79 €	282.391,31 €
20	78.923,02 €	381.045,09 €

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss an und gewährt der DJK Haselbach einen Zuschuss zum Umbau des Sandplatzes in ein Rasenspielfeld, sofern ein Zuschuss von der Bayerischen Staatsregierung (BLSV) gewährt wird. Entsprechende Mittel sollen in den Haushalt 2022 eingeplant werden.

**Abstimmung: 19 : 0
(ohne Johannes Unholzer,
Ewald Schmatz)**

Zur Klärung der tatsächlichen Zuschusslage fand am 17. November 2021 ein Gespräch mit den Verantwortlichen des DJK Haselbach und dem Vertreter des BLSV statt.

Seitens der DJK Haselbach wurde vor Eintreffen des BLSV Vertreters mitgeteilt, dass vom Finanzamt Passau eine Mitteilung vorliegt, dass die Rückerstattung der Umsatzsteuer nur bei 40 statt 70 Prozent liegt.

Seitens des BLSV konnte zu diesem Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, ob die generelle Förderung bei 45 oder 20 Prozent liegt. Eine Aussage seitens des BLSV wird erst mit der Zusagebescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn getroffen. Die Fördersätze sind monatlich situativ, je nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und der abgearbeiteten Anträge. Ein weiterer Knackpunkt nach Aussage des BLSV ist, dass aktuell die förderfähigen Kosten für ein Kunstrasenfeld höher angesetzt werden als bei einem Rasenspielfeld. Das bedeutet schlichtweg, dass die Förderung für ein Kunstrasenspielfeld höher ist, als die für ein Rasenspielfeld.

Vom BLSV Vertreter wurde beim Termin angeboten, dass beide Kostenberechnungen (Kunstrasen- und Rasenspielfeld) eingereicht werden können, um die zuwendungsfähigen Kosten zu ermitteln.

Laut Aussage des BLSV ergeben sich folgende zuwendungsfähige Kosten mit den daraus resultierenden Förderbeträgen:

Variante 1 mit 45% Zuschuss:

	Kunstrasenplatz	Rasenplatz
Gesamtkosten	€ 816.615,72	€ 704.672,39
Investition nach Abzug der 40 % USt. Rückerstattung	€ 764.462,11	€ 659.671,52
Zuwendungsfähige Kosten lt. BLSV Hr. Wallner	€ 610.000,00	€ 357.000,00
davon 45 % Förderung BLSV	€ 274.500,00	€ 160.650,00
Eigenanteil Verein 10%	€ 61.000,00	€ 35.700,00
Deckungslücke / Antrag Zuschuss bei der Gemeinde	€ 428.962,11	€ 463.321,52

Variante 2 mit 20% Zuschuss:

	Kunstrasenplatz	Rasenplatz
Gesamtkosten	€ 816.615,72	€ 704.672,39
Investition nach Abzug der 40 % USt. Rückerstattung	€ 764.462,11	€ 659.671,52
Zuwendungsfähige Kosten lt. BLSV Hr. Wallner	€ 610.000,00	€ 357.000,00
davon 20 % Förderung BLSV	€ 122.000,00	€ 71.400,00
Eigenanteil Verein 10%	€ 61.000,00	€ 35.700,00
Deckungslücke / Antrag Zuschuss bei der Gemeinde	€ 581.462,11	€ 552.571,52

Mit Schreiben vom 20.12.2021 teilt der BLSV dann mit, dass bei Umbau des Sandplatzes in ein Kunstrasenspielfeld mit einer staatlichen Förderung in Höhe von 274.250.- € ausgegangen werden kann. Das entspricht einen Fördersatz von 45 %. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass diese Bewertung keine sachliche Vorentscheidung über eine Staatsmittelförderung darstellt und dass aus diesem Informationsschreiben kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden kann.

Bei der ursprünglichen Beratung am 29. Juli 2021 zu einem Rasenspielfeld wurde von folgenden Zuschussbeträgen der Gemeinde ausgegangen:

Förderung BLSV in Prozent	Deckungslücke (Zuschuss Gemeinde)
45	282.391,31 €
20	381.045,09 €

Kurz und knapp zusammengefasst werden für den Bau eines Kunstrasenspielfeldes folgende Zuschussvarianten beantragt:

Förderung BLSV in Prozent	Deckungslücke (Zuschuss Gemeinde)
45	428.962,11 €
20	581.462,11 €

Pflege und Unterhalt

Für ein Rasenspielfeld ist mit einem Unterhalt von ca. 10.000 € pro Jahr zu rechnen. Beim Kunstrasenspielfeld liegt der zu erwartende Unterhalt bei ca. 4.000 €.

Die Kosten für den Kunstrasenbelag liegen gemäß aktuellem Kostenangebot bei 205.000 €/netto → 243.950 €/brutto.

Der Belag ist ca. 15 bis 20 Jahre haltbar und ist abhängig von der Pflege und Nutzung. Das bedeutet, dass der Belag voraussichtlich nach spätestens 20 Jahren zu erneuern ist. Welche Entsorgungskosten anfallen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt, ebenso wenig wie die Wiederbeschaffungskosten.

Betriebswirtschaftlich auf die Nutzungszeit gesehen wäre ein jährlicher Kostensatz von ca. 16.500 € (= Unterhalt = 4.000 € + „Abschreibung“ 250.000 €/20 Jahre) anzusetzen.

Nach kontroverser Diskussion wird vom Gemeinderatsmitglied Alfred Gimpl folgender Antrag zur Geschäftsordnung gestellt:

„Antrag auf Schluss der Debatte und Abstimmung.“

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über den Antrag vom Gemeinderatsmitglied Alfred Gimpl abstimmen.

Abstimmung: 16 : 5

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der vorhandene Sandplatz in ein Kunstrasenspielfeld umgebaut werden soll. Als Grundlage dient die aufgezeigte Finanzierung. Dabei wird festgelegt, dass mit der Planung und örtlichen Bauüberwachung ein Ingenieurbüro zu beauftragen ist. Der Bauherr der Maßnahme ist die DJK Haselbach.

Abstimmung: 6 : 15

**(Für das folgende Gemeinderatsmitglied wird die Gegenstimme namentlich festgehalten:
Ewald Schmatz)**

6. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 – vgl. dazu Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 2. Dezember 2021.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist für überplanmäßige Ausgaben ab einem Betrag von 25.000 € der Gemeinderat für die Entscheidung zuständig.

Bei den folgenden Haushaltsstellen trifft dies zu:

- 0.700000.5151 – Unterhalt Entwässerungsanlagen

Der Haushaltsansatz beträgt 60.000.- €. Insgesamt sind Ausgaben in Höhe von 121.021,38.- € angefallen. Dies ergibt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 61.021,38 €. Im Zuge der Errichtung des Störmeldeaufzeichnungsgerät für die Pumpwerke haben sich bei einigen Pumpwerken Instandhaltungsmaßnahmen ergeben. Dabei sind insgesamt Kosten in Höhe von 97.407,02 € angefallen, die im Haushalt 2021 in diesem Umfang nicht eingeplant waren. Die überplanmäßige Ausgabe ist durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0.70000.5401 (Ausbringung Klärschlamm) gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 0.700000.5151 in Höhe von 61.021,38 €.

**Abstimmung: 19 : 0
(ohne Anna-Lena Fürst,
Alfred Gimpl)**

- 1.464002.9400 – Baukosten Kindergarten Haselbach

Der Haushaltsansatz beträgt 435.000.- €. Insgesamt sind Baukosten in Höhe von 493.766,08 € angefallen. Dies ergibt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 58.766,08 €. Diese Mehrausgaben sind u.a. durch einen Nachtrag in Höhe von 33.000.- € (Beschluss BUA v. 25.02.2021) zu begründen, die im Haushalt 2021 nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Zudem wurden die Kosten für die festeingebaute Garderobe in Höhe von 11.344,86 € übernommen, die bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt waren. Die restlichen ca. 14.500.- € sind der Tatsache geschuldet, dass Rechnungen bereits im Jahr 2021 eingegangen sind, die erst für das 2022 geplant waren. Die überplanmäßige Ausgabe ist durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.464002.9400 in Höhe von 58.766,08 €.

Abstimmung: 21 : 0

- 1.215001.9410 – Planungskosten Alfons-Lindner-Schule Kirchberg v. W.

Der Haushaltsansatz beträgt 231.000.-€. Insgesamt sind Planungskosten in Höhe von 266.157,09 € angefallen. Dies ergibt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.157,09 €. Diese setzen sich zum einen aus Mehrkosten in Höhe von 7.323,29 € für die Planung der Umbauten im Rahmen der Förderprogramme KIP, KIP-S und Brandschutz zusammen. Zum anderen wurden für den Neubau der Turnhalle Kirchberg im Haushaltsjahr 2021 tatsächlich mehr Planungskosten, insgesamt 27.833,80 € ausbezahlt, als bei der Haushaltsplanung angenommen. Dafür reduziert sich hier der Ansatz im Jahr 2022. Die überplanmäßige Ausgabe ist durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

Beschluss:

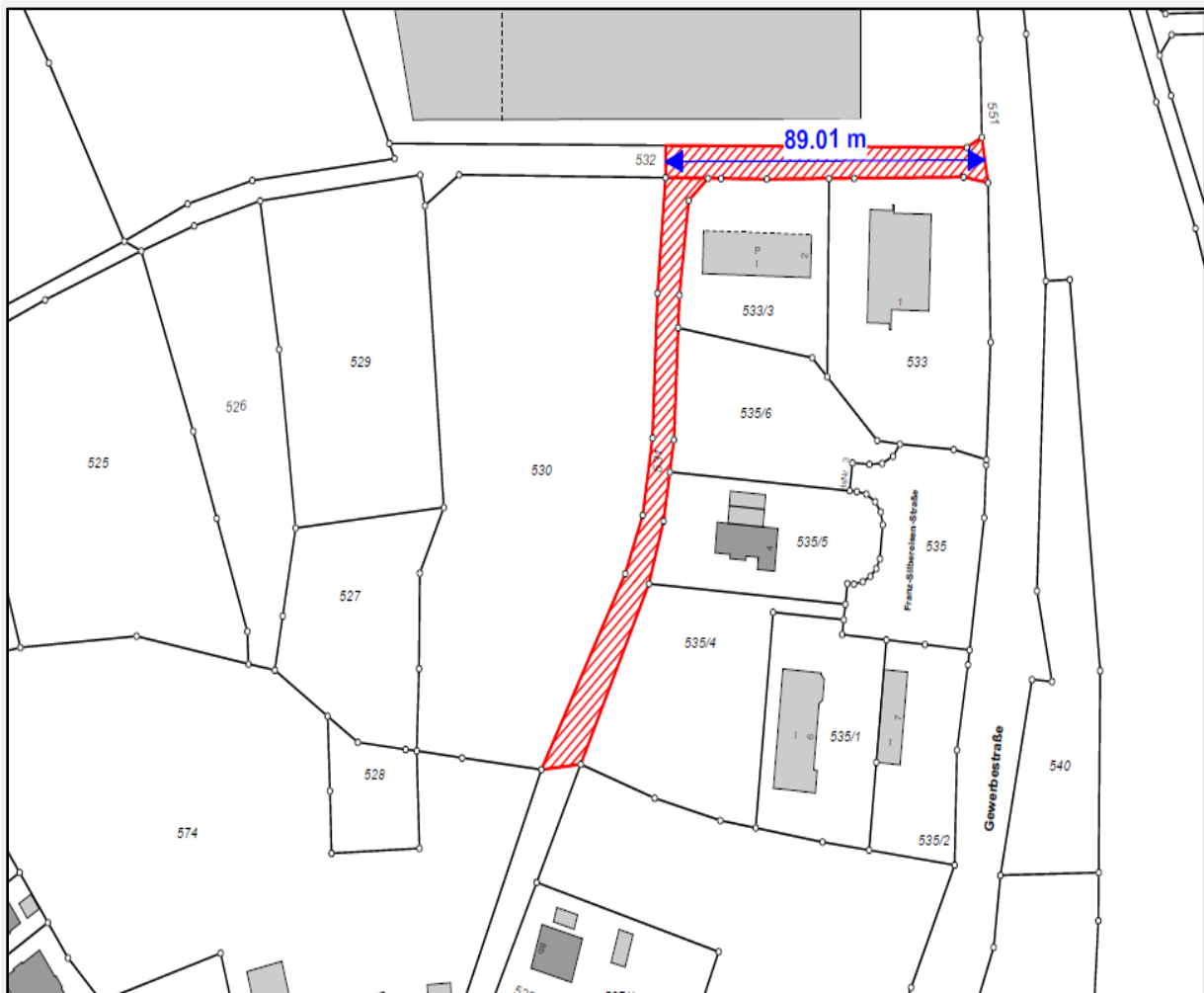
Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.215001.9410 in Höhe von 35.157,09 €.

7. Beratung über die Aufstufung des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegs Nr. 696 („in Schwaiberg“) sowie eines Teilstücks des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegs Nr. 697 („Alte Straße“) zur Ortsstraße (wegen Erweiterung des Bebauungsplans GE „Hof 1“ mit Deckblatt Nr. 3) – vgl. dazu Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 9. Dezember 2021.

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 9. Dezember 2021

9. Vorberatung über die Aufstufung des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegs Nr. 696 („in Schwaiberg“) sowie eines Teilstücks des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegs Nr. 697 („Alte Straße“) zur Ortsstraße (wegen Erweiterung des Bebauungsplans GE „Hof 1“ mit Deckblatt Nr. 3).

Durch die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans GE „Hof 1“ mit Deckblatt Nr. 3 hat sich die Verkehrsbedeutung der öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 696 (vollständig) sowie Nr. 697 (hier nur ein Teilstück von 89 m) geändert. Die Wege haben in diesem Bereich nun die Funktion einer Ortsstraße. Die Straße ist in der Natur vorhanden und fertiggestellt. Sie ist daher gemäß Art. 7 BayStrWG umzustufen. Die Straßenbaulast verbleibt bei der Gemeinde Tiefenbach.



Daten der neuen Ortsstraße:

Bezeichnung:	Alte Straße
Widmungsbeschränkung:	keine

Flur-Nrn.:	Fl.Nr. 531, Gemarkung Tiefenbach (vollständig), Fl.Nr. 532, Gemarkung Tiefenbach (teilweise)
Anfangspunkt:	Abzweigung an der Gewerbestraße bei Nordostecke Fl.Nr. 533, Gemarkung Tiefenbach
Endpunkt:	Anschluss an Ortsstraße Nr. 88 (Schwaiberger Straße) bei Südgrenze Fl.Nr. 531, Gemarkung Tiefenbach
Länge:	233 m
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Tiefenbach

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Umstufung der Straßen mit den genannten Daten zu beschließen.

Abstimmung: 9 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss an und beschließt die vorgenannten Änderungen der ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 696 und 697.

Abstimmung: 21 : 0

8. Beratung über die Teileinziehung (Beschränkung auf land- und forstwirtschaftlichen Verkehr) eines Teilstücks der Ortsstraße Nr. 88 (Schwaiberger Straße) – vgl. dazu Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 9. Dezember 2021.

Auszug aus der Sitzung der Bau- und Umweltausschuss vom 9. Dezember 2021

TOP 10 - Vorberatung über die Teileinziehung (Beschränkung auf land- und forstwirtschaftlichen Verkehr) eines Teilstücks der Ortsstraße Nr. 88 (Schwaiberger Straße).

Ein Teilstück der Schwaiberger Straße von ca. 26 m Länge ist bisher nicht asphaltiert. Durch die Erweiterung des Bebauungsplans GE „Hof 1“ mit Deckblatt Nr. 3 und Aufstufung des nördlich an die Schwaiberger Straße angrenzenden öffentlichen Feld- und Waldwegs zur Ortsstraße ist im Umfeld mit einem höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Zur Verhinderung von Schäden an dem Teilstück der Straße wird vorgeschlagen, den Verkehr aus beiden Richtungen auf land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zu beschränken. Straßenrechtlich entspricht dies einer Teileinziehung der Straße.



Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, für das genannte Teilstück der Ortsstraße Nr. 88 (Schwaiberger Straße) eine Einschränkung der Nutzung auf land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zu beschließen.

Abstimmung: 9 : 0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss an und beschließt die Widmungsbeschränkung eines Teilstücks der Ortsstraße Nr. 88 für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.

Abstimmung: 21 : 0

9. Beratung über die Einstellung eines/einer Auszubildenden für den Beruf Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwal-

tung (VFA-K) ab September 2022 – vgl. dazu Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 2. Dezember 2021.

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 2. Dezember 2021

TOP 9 - Vorberatung über die Einstellung eines/einer Auszubildenden für den Beruf Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) ab September 2022.

Der Vorsitzende informiert, dass in der Gemeindeverwaltung derzeit mit Florent Schwaiberger sowie Nelly Pongratz zwei Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten ausgebildet werden. Hierbei stellt sich der weitergehende Ausbildungsverlauf gemäß den jeweiligen Ausbildungsplänen wie folgt dar:

- Florent Schwaiberger befindet sich aktuell im 3. Ausbildungsjahr und beendet dieses voraussichtlich zum Juli/August 2022.
- Nelly Pongratz befindet sich aktuell im 1. Ausbildungsjahr für den Ausbildungszeitraum vom 01.09.2021 bis 31.08.2024.

Die Bereitstellung einer neuen Ausbildungsstelle erstreckt sich aufgrund der Ausbildungsdauer von insgesamt 3 Jahren von September 2022 – August 2025. Da zu diesem Zeitpunkt die Ausbildungszeit von Florent Schwaiberger abgeschlossen ist, wären weiterhin zwei Auszubildende in der Verwaltung beschäftigt.

Der Gesamtaufwand (Personalkosten, Lehrgangs- und Prüfungskosten) für einen Auszubildenden beträgt für drei Jahre rund 63.000 €.

Die Ausschreibung soll im Dezember 2021 bzw. Januar 2022 erfolgen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, eine Ausbildungsstelle für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) ab September 2022 bereitzustellen. Die Azubi-Stelle soll im Stellenplan 2022 sowie im Gemeindehaushalt eingeplant werden.

**Abstimmung: 11 : 0
(ohne Florian Schwarzbauer)**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss an und fasst den Beschluss, dass ab 1. September 2022 eine Ausbildungsstelle für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) bereitgestellt wird.

Abstimmung: 21 : 0

10. Information über die Errichtung eines BOS-Digitalfunkmast im Gemeindegebiet - vgl. dazu Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 9. Dezember 2021.

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 9. Dezember 2021

TOP 11 - Verbesserung des Digitalfunknetzes der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunknetz BOS) – geplanter zusätzlicher Standort bei bestehendem

Masten in Oberkogel 4 - Beratung und Beschlussfassung über kommunale Mitwirkung bei der Standortsuche (Beteiligung gemäß § 7a der 26. BImSchV).

Mit Schreiben vom 21.10.2021 des Bayerischen Landeskriminalamts wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das Digitalfunknetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunknetz BOS) im Gemeindebereich eine teilweise Unterversorgung aufweist. Die Gemeinde wird um Mitteilung geeigneter Standortvorschläge gebeten. Das Bayerische Landeskriminalamt plant, den vorhandenen Masten auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1372/10, Gemarkung Tiefenbach, bei Oberkogel 4 zu erwerben und für das Digitalfunknetz BOS zu nutzen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss fasst den Beschluss, dass keine Standortvorschläge abgegeben werden sollen.

Abstimmung: 9 : 0

Kein Beschluss, da es sich um eine Information handelt!

11. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.

Geschwindigkeitsbegrenzung Ortsmitte Tiefenbach

Der Vorsitzende informiert, dass auf Antrag einer Bürgerin eine Verkehrsschau zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ortsmitte Tiefenbach mit Vertretern der Gemeinde, Straßenverkehrsbehörde und der Polizei stattgefunden hat. Das Ergebnis ist, dass in der Ortsmitte in etwa vom Anwesen Schreiner bis zur Schreiner Fritz eine Tempo 30 Zone eingerichtet wird.

Personal Verwaltung

Der Vorsitzende informiert, dass Diana Bumberger von der Elternzeit zurückgekommen ist und ab sofort im Bauamt (u.a. für Versicherungswesen, Straßen und Wegen und Zuarbeiten im Bauamt) eingesetzt ist.

Tiefenbach, 2021-12-21

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Die Protokollführerin:

gez.

Sandra Schadenfroh,
Kämmerin

TOP 3, 7, 8, 10

gez.

Christian Sommer,
Bauamtsleiter

